

Charel Schmit wird der neue Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher

Kinderrechte fest verankern



Seit über 20 Jahren beschäftigt sich Charel Schmit mit den Themen Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderrechte. Fotos: Anouk Antony

POLITIK & GESELLSCHAFT / INTERVIEW: ANNETTE WELSCH

Charel Schmit (48), selber Vater von drei Kindern, tritt am 1. Februar seine neue Aufgabe als Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (Okaju) an. Schmit studierte in Köln Erziehungswissenschaften. Er baute an der Uni.lu als Lehrbeauftragter den Fachbereich der Sozialen Arbeit mit auf und unterrichtete zuletzt am Lycée Technique des Professions Éducatives et Sociales (LTPES) in Mersch, wo er Kurse unter anderem zu den Kinderrechten und der Berufsethik gab.

Charel Schmit, Ihr Lebenslauf sieht aus, als wäre er auf diese Aufgabe hinausgelaufen.

Das Themenfeld der Sozialarbeit, der Kinderrechte und der Kinder- und Jugendhilfe war tatsächlich ein Schwerpunkt in den letzten 20 Jahren. Mein Interesse entstand 2001, als das Parlament eine Spezialkommission für „Jeunesse en détresse“ einsetzte, die 2003 ihren Abschlussbericht verfasste. Aus dieser Debatte entstanden neue Einrichtungen wie beispielsweise das „Péitrushaus“ und 2008 das Gesetz des Familienministeriums zur Aide à l'Enfance et à la Famille (AEF), um vor allem den Katalog der ambulanten Erziehungshilfen zu erweitern und die Fallkoordinierung einzuführen. 2011 nahm das Office National de l'Enfance (ONE) seine Arbeit auf und übernahm damit auch den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Katalog, vor allem der ambulanten Erziehungshilfen, wurde erweitert und stark ausgebaut und die Fallkoordinierung wurde als Neuerung im AEF-Bereich eingeführt.

Der Abschlussbericht war damals heftig. Wie kann es sein, dass es so lange dauert, bis sich in der Jugendhilfe etwas bewegte?

Es ist ein Mangel an Interesse und Stellenwert, der mit vielen Faktoren zu tun hat. Die Eigenständigkeit der Sozialberufe hatte nie den Stellenwert wie beispielsweise die Gesundheitsberufe. Als Teil der Gesundheitspolitik wäre der öffentliche Druck viel höher gewesen. Es hat vielleicht auch mit unserer Tradition im Jugendschutz zu tun und dem grundsätzlich positiven Wohlfahrtsmodell in der Tradition des so genannten *parens patriae*. Schon ab 1971 sind wir dem belgischen Vorbild nicht mehr gefolgt und verpassten alle weiteren Reformschritte, die in unserem Nachbarland dieses Modell kinderrechtsbasiert weiterentwickelten. Über die Jahre kamen wichtige Impulse hinzu unter anderem vom Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand, dem Vorgänger des Okaju, der Menschenrechtskommission, aber auch den Ombudspersonen Marc Fischbach, Lydie Err und Claudia Monti, die als externe Kontrolleure den Freiheitsentzug von Minderjährigen unter eine ganz andere Beobachtung nahmen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass die Kritik an unserer gesetzlichen Grundlage keinesfalls als Kritik an den vielen Fachkräften und Institutionen misszuverstehen ist – das steht mir beziehungsweise dem Okaju nicht zu und liegt mir fern. Sie alle sind ausnahmslos sehr engagiert und ich betrachte sie als privilegierte Verbündete in der Förderung und Umsetzung der Kinderrechte.

Aber ist es nicht auch die Tendenz, sich als Staat aus dem Privat- und Familienleben herauszuhalten?

Das muss er auch, solange keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Dann muss der Staat eingreifen, aber selbst dann geht es um eine Gewichtung des grundrechtlich verankerten Privat- und Familienlebens. Es bleibt unbestritten, dass auch Erziehungshilfen gerichtlich angeordnet werden müssen im Rahmen der „aide sous contrainte“. Bedauerlicherweise fehlen uns viele Elemente, um ein klareres Bild zu erhalten: Wir haben zwar einige Statistiken, aber wenig kriminologische Studien, etwa über Karriereverläufe und soziale Schichtzugehörigkeit der Kinder und Familien, die Gegenstand staatlicher Intervention sind.

Im Moment gewinnen die Fragen zu Kindern und Jugendlichen doch an Bedeutung.

Absolut, und das freut mich sehr. Im Parlament ist fraktionsübergreifend ein starkes Interesse zu beobachten und die Kinderrechtskonvention (KRK) hat heute einen ganz anderen Stellenwert als noch vor 20 Jahren. Damals wurde in Frage gestellt, ob sie überhaupt in Luxemburg anwendbar sei, obwohl sie 1993 ratifiziert wurde. Heute gibt es aber auch Länder wie Schweden oder die Region Schottland, die nationale Gesetze verabschieden, um sicher zu sein, dass die Kinderrechte in der nationalen Gesetzgebung und von den Verwaltungen noch stärker berücksichtigt werden. Man kann also durchaus weiter gehen als die bloße Ratifizierung der KRK. Ihre späte Ratifizierung mag auch ein Erklärungsgrund sein, warum wir das Jugendschutzgesetz von 1992 nicht mehr reformiert haben.

Inwiefern?

Wäre es zeitlich umgedreht gewesen, wäre das Jugendschutzgesetz von 1992 bereits anders formuliert worden. In Deutschland wurde nach der Wiedervereinigung die Philosophie der Kinderrechte direkt in die neue Kinder- und Jugendhilfe integriert. Und jetzt werden die Rechte nochmals verstärkt – Partizipations- und Anhörungsrechte, Rekursrechte, bessere Kommunikation zwischen Jugendamt und Gerichtsbehörden oder Stärkung der Pflegefamilien. Die deutsche Familienministerin hat den Entwurf im Herbst vorgelegt.

Wird sich das mit der Jugendschutzreform ändern?

Die Kinderrechte in Luxemburg stehen und fallen nicht mit der Jugendschutzreform, aber sie stellt einen wichtigen Prüfstein dar. Eine der Entscheidungen von Justizministerin Sam Tanson und der Regierung ist, mit der Jugendschutzreform die Prozeduren, die den Kinderschutz betreffen von denen, die Jugendliche im Konflikt mit dem Strafgesetz betreffen, zu trennen. Das wurde im November 2019 auch so an den UN-Kinderrechtsrat kommuniziert – die Reform wird auf den Kinderrechten und den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsrates aufgebaut, unter Mitwirkung der Jugendrechtsexpertin Renate Winter, die ich vergangenes Jahr begleiten durfte.

Haben Sie noch Einfluss auf die Reform?

Wir werden als Okaju diesen Reformprozess mit Empfehlungen nahe begleiten wie andere institutionelle Akteure auch. Ich bleibe sehr zuversichtlich. Die Einführung des Familiengerichts und die Reform des Scheidungsrechts waren eine wichtige Etappe auf dem Weg zum Leitbild einer so genannten childfriendly justice, wie sie der Europarat und die Europäische Union propagieren.

Was sehen Sie als die größte Herausforderung an?

Allgemein gesehen ist die größte Herausforderung, die Ängste und oftmals verkürzten Vorstellungen von Kinderrechten anzugehen und die Leute umzustimmen, die sie als Bedrohung für die eigene Praxis empfinden oder als Gegensatz zu den Elternrechten empfinden, oder sie als Laissez-faire karikieren. Auch bei Professionellen findet man die Vorstellung, dass man mit den Kinderrechten irgendwann an die Grenzen stößt, dabei werden sie genau dann wichtig – sind sie eine Schutzvorrichtung, unter anderem um sich vor erzieherischer Allmacht zu schützen. Generell möchte ich bei allen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen die Aufmerksamkeit wecken, die Kinderrechte bei ihren Beschlüssen zu beachten und die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche in ihre Betrachtungen einfließen zu lassen – auf Gemeindeebene und in den staatlichen Diensten und Verwaltungen. Leitidee dabei ist die Notion des Kindeswohlprinzips, des höheren Interesses des Kindes. Es ist ein Prinzip der KRK und ein Verfahrensrecht und muss

im Einzelfall nach einer transparenten Methode evaluiert und als prioritär betrachtet werden. Insofern ist es auch wichtig, dass wir die Kinderrechte in der neuen Verfassung vorne bei den Grundrechten verankern.

Aber dort sollten sie doch festgeschrieben werden.

Im Entwurf der Verfassungsreform sind sie im Kapitel der „Objectifs à valeur constitutionnelle“ aufgeführt. Das ist nicht richtig, weil man sich dann zwar daran orientieren soll, aber keine Verbindlichkeit besteht, sie zu berücksichtigen. Die Behindertenrechte sind mittlerweile bei den Grundrechten festgeschrieben und das müssen wir auch erreichen, denn nur dann können die Kinderrechte ihre Wirkung als Verfassungsnorm entfalten. Sie gehören heute zum Grundkonsens in unserer freiheitlichen Gesellschaft hinzu und prägen das Generationenverhältnis.

Wie sieht Ihr persönlicher Stempel als Okaju aus?

Mein Job wird es nun in erster Linie sein: zuhören, zuhören, zuhören, Brücken bauen, wo der Kontakt abgebrochen ist, Türen öffnen und an Lösungen mitwirken, wo Konflikte sind. Das heißt auch, den Okaju als nationale Beschwerdestelle für die individuellen Beanstandungen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern zugänglicher und visibler zu machen: Jeder kann und soll kommen, der die Kinderrechte verletzt wähnt oder hierzu beraten werden möchte. Dann geht es um die Veröffentlichung von allgemeinen Empfehlungen, die daraus abgeleitet werden können. Darüber hinaus geht es um Beratung über Kinderrechte. Ich sehe meine Rolle aber auch als Botschafter für eine generell stärkere und transversale Berücksichtigung der Kinderrechte in allen Bereichen der Gesellschaft.

Wie zum Beispiel?

Kinderrechte sollten als interdisziplinärer Gegenstand der Forschung und Lehre aufgewertet werden, die Ausbildung, Fortbildung und Forschung über Kindheit und Jugend verstärkt werden. Wir haben keine kriminologische Forschung, unter anderem über Jugenddelinquenz, kein Monitoring davon und nicht viele Studien über die Schattenseite der Kinder- und Jugendhilfe – die Polizei veröffentlicht seit drei

Jahren keine Zahlen mehr zur Jugendkriminalität. Es geht ja auch darum, zu verstehen, was Jugendliche dazu bringt, mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen und um die Möglichkeiten, mit ihnen entsprechend zu arbeiten und vor allem präventiv einzuwirken.

Was fehlt Ihnen in der Kinder- und Jugendhilfe?

Im stationären und ambulanten Bereich sollte das Angebot weiter diversifiziert werden, wie beispielsweise intensivpädagogische Maßnahmen. Die Qualität muss auch stärker begleitet und kontrolliert werden. Und es müssten auch mehr präventive Angebote geschaffen werden wie einen „Délégué à la bien-traitance“ ähnlich eines Sicherheitsdelegierten in Betrieben. Wir haben keine verpflichtenden Prozeduren zur Prävention von Übergriffen und allen Formen von Gewalt in den Institutionen – den Strukturen der Kinderbetreuung, Jugendhäusern, Schulen, aber auch stationären Erziehungseinrichtungen wie Kinderheimen.

Fehlt es nicht auch an Daten und Studien, wie Kinder sich in Luxemburg fühlen?

Wir haben den Jugendbericht alle fünf Jahre und die HBSC-Studie zum Wohlbefinden und Gesundheitsverhalten von Schulkindern und Jugendlichen. Da sie nur alle paar Jahre durchgeführt wird, bräuchten wir eigentlich auch dazwischen Erhebungen zum Wohlbefinden. Die Herausforderung dabei ist, dies partizipativ zu erheben und so der Stimme der Kinder das richtige Gehör und Mitbestimmung zu verschaffen. Eigentlich bräuchten wir eine Art Tableau de bord, wo alle Bereiche wie Jugendpsychiatrie oder Schule angezeigt werden – wir haben kein Gesamtbild.

Sie übernehmen zu einem Moment einer nie vorher erlebten Pandemie. Man hört von und über die Kinder außer durch die Studie der Uni.lu, nicht viel. Wie wollen Sie reagieren?

Diese Covid-Kids-Studie ist sehr wichtig und müsste unbedingt weitergeführt werden. Ich werde mich mit den Forschern und anderen Fachleuten aus dem Bereich zusammensetzen, damit wir die Informationen über die mittel- und langfristigen Auswirkungen zusammentragen können – über das, was René Schlechter als

„schleichende Traumatisierung“ bezeichnet hat, die Kollateralschäden der Pandemie für die Kinder. Dann muss man schauen, wie man darauf reagiert, wenn die Pandemie einmal vorüber ist.

Was sollten Eltern und Politik derzeit beachten?

Die fehlenden Freizeitmöglichkeiten und sozialen Kontakte sind ein harter Einschnitt, der sich mental auswirkt. Kinder können sich aber oft nicht so ausdrücken. In dieser Zeit ist es besonders wichtig, unseren Kindern zu zeigen, dass sie uns sehr wichtig sind und wir sie nicht alleine lassen mit ihren Fragen und Ängsten – schon gar nicht unsere Ängste und Sorgen an sie weitergeben. Eltern können ihren Kindern mit aktiven Unternehmungen das Leben etwas leichter machen, um den starken Medienkonsum zu kompensieren und der Passivität vorzubeugen. Langfristig muss beachtet werden, dass Covid die Kinder ungleich trifft und bestehende Ungleichheiten verstärkt, vor allem die strukturellen Ungleichheiten im Schulsystem. Sozialpolitische Auswirkungen werden wir teils erst nächstes Jahr sehen, wenn wir wissen, wie viele Haushalte mit Kindern auf den Revis oder die Sozialhilfe der Gemeinden zurückgreifen müssen. Heute machen Kinder schon 7 000 der 22 000 Revis-Empfänger aus und es dürften nicht weniger werden. Dem Okaju ist besonders wichtig, bei der Umsetzung der sanitären Maßnahmen, vor allem bei ihrer Lockerung, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und mitbestimmen zu lassen, ob in der Schule, den Freizeiteinrichtungen oder auf kommunaler Ebene.